

Sonderhausordnung Jahnstadion Oelde – Corona Pandemie

Die Stadt Oelde als Eigentümer des Jahnstadions Oelde erlässt diese Hausordnung, die dem Zweck dient, die Corona-Pandemie einzudämmen. Sie gilt für alle Besucher und Nutzer des Jahnstadion Oelde. Insbesondere werden Verhaltensregeln für einzelne Personen als auch für nutzende Schulen und Vereine (hier namentlich: TV Jahn Oelde, Spielvereinigung Oelde, Barisspor Oelde und Leichtathletikverein Oelde, sowie die zum Spielbetrieb eingeladenen Gastvereine) festgelegt. Inhaltlich findet die jeweils aktuelle vom Land NRW erlassenen Corona-Schutz-Verordnung (CoronaSchVO) Anwendung.

Das **Hausrecht** im Jahnstadion übt der Platzwart oder sein Vertreter aus. Den allgemeinen Anweisungen des Platzwartes ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Platzwart kann das Hausrecht auf den jeweils nutzenden Verein übertragen, wenn a) dieser entweder als einladender Verein Gastvereine empfängt oder b) der „Störer“ Vereinsmitglied ist.

Hygieneansprechpartner im Sinne der CoronaSchVO ist im Bereich des Jahnstadions der Platzwart oder seine Vertretung. Jeder nutzende Verein (namentlich: Barisspor Oelde, Betriebssportgemeinschaft Westfalia, Leichtathletikverein Oelde, Spielvereinigung Oelde und TV Jahn Abt.: Leichtathletik, Hockey und Volleyball benennen der Stadt Oelde einen Hygienebeauftragten.

1. Alle **Personen** verpflichten sich bei Zutritt zur Sportanlage, dass Sie
 - a) keine ihm bekannten Erkältungs- / Grippeähnlichen Symptome haben.
 - b) der Zutritt der Anlage auf eigene Gefahr erfolgt.
 - c) den Mindestabstand gem. § 2 Abs. 1 CoronaSchVO einhalten.
 - d) in den vergangenen 14 Tagen, keinen **wissentlichen** Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten.
 - e) kein Aufenthalt in einem nachgewiesen Risikogebiet in den letzten 14 Tagen erfolgt ist.
2. Es gilt zunächst für alle Personen, die das Jahnstadion und dessen Gebäude betreten und sich dort aufhalten eine Maskenpflicht.
Die Maskenpflicht entfällt, wenn eine Person unter Einhaltung des Mindestabstandes am zugewiesenen Zuschauerplatz verweilt.
Für die Gastronomie im Jahnstadion gelten gesonderte Regelungen.
3. Der Zugang zu Jahnstadion wird u.a. nur gewährt, wenn die Bereitschaft und Zustimmung zur Erfassung der persönlichen Daten gem. § 2a CoronaSchVO zur einfachen Rückverfolgung und die unter 1-3 genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Die gastgebenden Vereine haben zur einfachen Rückverfolgung und zum reibungslosen Eintritt in das Jahnstadion folgende Auflagen zu erfüllen:

- a) Alle Mitglieder der Heim- und Gastmannschaften (Trainer*innen, Spieler*innen, Ärzte, Physios, Betreuer*innen, etc.) sind verpflichtet unter Nutzung der Anlage A Ihre Daten gem. § 2a CoronaSchVO anzugeben. Sofern diese Angaben nicht erfolgen ist die Teilnahme am Spielbetrieb im Stadtgebiet Oelde untersagt.
- b) Mindestens 45 Minuten vor Turnier-/Spiel- oder Wettkampfbeginn erfasst der Verein alle Besucher am Eingang des Jahnstadions in dem er die Namen und die Telefonnummern in eine Liste trägt und weist auf die allgemeinen Hygienevorschriften hin. Die max. Besucherzahl darf dabei nicht über 300 Personen betragen. Notfalls müssen überzählige Gäste/Besucher vom Verein abgewiesen werden und der Zugang zum Jahnstadion verweigert werden. In Streitfällen übt hier der Platzwart in Zusammenarbeit mit dem Heimverein das Hausrecht aus.
Sollten mehrere Spiele und Vereine gleichzeitig das Jahnstadion nutzen, so ist **eine** Registrierstelle zu bilden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Gesamtbesucherzahl von 300 nicht überschritten wird.

- c) Beim Zugang haben die Besucher/Zuschauer auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Hierzu werden am ausgeschilderten Eingang Hinweisschilder angebracht.
 - d) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Besucher sich die Hände im Eingangsbereich desinfizieren.
4. Alle Vereine dürfen nur am **Trainingsbetrieb** teilnehmen, wenn die Trainingszeit, der Trainingsort und eine Umkleidekabine vom Platzwart festgelegt wurden. Es ist wichtig, dass sich alle Vereine an die festgelegten Zeiten und Orte halten. Für das Training erstellt der jeweils nutzende Verein ein Hygienekonzept. Alle in dieser Ordnung festgelegten Regelungen gelten auch für die am Training teilnehmenden Personen. Der Verein ist für die einfache Rückverfolgbarkeit gem. § 2a CoronaSchVO verantwortlich. Diese kann unter Berücksichtigung der Anlage A auch in Listenform geführt werden. Insbesondere ist noch darauf zu achten, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht vermischen. Nach Trainingsende müssen alle Trainingsteilnehmer das Jahnstadion schnellstmöglich verlassen. Für die Gastronomie gelten gesonderte Regelungen.
5. Alle Vereine dürfen nur am **Spielbetrieb** teilnehmen, wenn zu diesem Zwecke ein Platz reserviert wurde. Der Spielbetrieb darf nur unter den aktuellen gültigen Regelungen gem. § 9 CoronaSchVO erfolgen. Eine Stunde vor Spielbeginn werden die Kabinen für den Spielbetrieb reserviert. Die Kabinen in den Zelten dürfen ausschließlich als Umkleide genutzt werden. Alle Kleidung und Gegenstände sind mit Verlassen des Zeltes zum Spielort mitzunehmen. Im Anschluss an das jeweilige Spiel wird ein Zeitfenster (ca. 30 Minuten) für das Duschen und Umkleiden im Gebäude zur Verfügung gestellt. Mit Ablauf des Zeitfensters ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Mannschaften oder Spieler der Mannschaften, die noch im Jahnstadion weitere Spiele schauen wollen, werden wie Zuschauer behandelt (siehe 1-3).